



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 37.

Berlin, den 14. September 1899.

XIV. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: F. Nevermann, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen u. s. w. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Fortsetzung der Schutzzoll-Denkschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, vorgetragen und für den Druck bestimmt auf der Hauptversammlung in Braunschweig am 1. August 1899.

Die gärtnerische Schutzzollbewegung seit der letzten Hauptversammlung in Halle a. S. am 8. August 1898.

Als wir auf der Hauptversammlung in Halle im vorigen Jahre der Frage näher traten, was vorerst nach aussen hin zu geschehen habe, um unsere Bewegung zu fördern, da gipfelte die Beantwortung dieser Frage in der Aufforderung, die Allgemeinheit der Kollegen sowohl wie die ausserhalb unseres Berufes stehenden öffentlichen Kreise immer mehr mit unseren Bestrebungen und ihrer Berechtigung bekannt zu machen und überall aufklärend in der Schutzzollangelegenheit zu wirken. Werfen wir einen Rückblick auf das seitdem verflossene Jahr, so ist zunächst mit freudiger Genugthuung festzustellen, dass man unserem Rathe gefolgt ist. Die Bewegung der deutschen Gärtner zu Gunsten eines Zollschutzes wurde ein Moment im öffentlichen politischen Leben, das man nicht stillschweigend mehr übergehen kann und mit dem die politischen Kreise gezwungen sind, sich zu beschäftigen, und es soll gleich an dieser Stelle betont werden, dass ein Weiterarbeiten nach dieser Richtung hin mit gleich günstigen Erfolgen auch die Hauptaufgabe der noch vor uns liegenden Zeit sein muss. Wir können mit weiterer Genugthuung feststellen, dass dort, wo man sich in der Öffentlichkeit ausserhalb unseres Berufes mit unserer Schutzzollbewegung beschäftigt hat, dies in den weitaus meisten Fällen in wohlwollender, anerkennender und fördernder Weise geschehen ist.

Die unserer Bewegung innewohnende Berechtigung bürgt uns auch dafür, dass unsere Arbeit zu Gunsten unseres Berufes nicht vergebens sein wird.

Die nach allen Seiten hin aufklärende Thätigkeit, das wachsende Interesse, welches man unseren Wünschen für den Abschluss der neuen Handelsverträge entgegenbringt, ist in erster Linie den zahlreichen Versammlungen zu verdanken, die in den verschiedensten Gegenden des Reiches stattgefunden haben. Der Verlauf dieser Versammlungen ist noch zu frisch in dem Gedächtniss Aller, als dass es nöthig wäre, an dieser Stelle eingehender darauf zurückzukommen. Wir geben jedoch nachstehend eine Uebersicht über die im letzten Jahre stattgehabten Kundgebungen zu der Zollschutzfrage und anderer damit in Verbindung stehender Ereignisse.

1898.

- Septb. 19. Eine Versammlung oberschlesischer Gärtner in Oppeln spricht sich mit Mehrheit für die Schutzzollbestrebungen aus.
- Septb. 26. Die Versammlung des Süddeutschen Gärtner-Verbandes in Frankfurt a. M. beschäftigt sich meist zustimmend in eingehender Weise mit den Schutzzollbestrebungen.
- Septb. 26. Der Verein Pfälzischer Handelsgärtner spricht sich mit 77 gegen 4 Stimmen für einen Schutzzoll aus.
- Septb. 29. Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten zu Berlin beschliesst, die Schutzzoll-Denkschrift des Verbandes dem Vereinsorgan beizulegen.

